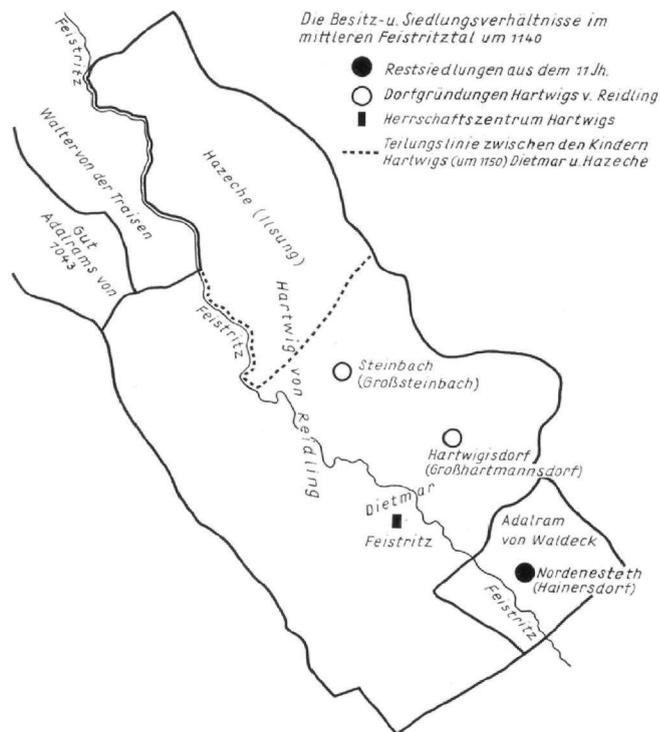


sprechen. Nach dem Tode Hartwigs, der bis etwa 1147 urkundlich genannt ist, erbten dessen Kinder Dietmar, der ab 1140 als Ministeriale Dietmar von Liechtenstein vorkommt, und dessen Schwester Hazeche. Der große Besitzkomplex Hartwigs erscheint daher in der Folge zweigeteilt, indem der nordöstliche Teil ab Kroisbach in der Hand des einen Erben, also wohl Hazeches, der südöstliche Teil ab Gersdorf und Großsteinbach in der Hand des zweiten Erben, Dietmars, begegnet. Wie sich rekonstruieren läßt, bestanden zum Zeitpunkt der Teilung, also um 1150, nur das Herrschaftszentrum Feistritz und die beiden Dörfer Hartmannsdorf und Steinbach. Es mußten also, um beiden



Erben gerecht zu werden, beide Anteile an den bereits bestehenden Dörfern erhalten. Während daher Dietmar das Schloß Feistritz mit dem südöstlichen Anteil am Feistritztal erbt und auch Anteile an den bereits bestehenden Dörfern erhielt, die in seinem Herrschaftsgebiet lagen, mußte sich der zweite Erbe ein neues Herrschaftszentrum in seinem noch unbesiedelten Talabschnitt errichten, das er mit der Gründung des Gutshofes Hof an der Feistritz durchführte (heute Hofing). Zu diesem Zentrum gehörten nun auch weiter die Anteile an den bereits älteren Orten Hartmannsdorf und Steinbach, die besitzgeschichtlich, wie wir sehen werden, mit diesem auch weiterhin verbunden blieben.¹

¹ F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MÖG 13. Erg.-Bd. (1941), S. 462 ff.

Uns interessiert hier hauptsächlich der Anteil des zweiten Erben, der Hazeche, den ich zwar ebenfalls in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark bereits herausgearbeitet habe², dessen Entwicklung hier aber im Detail aufgezeigt werden soll. Wie schon bemerkt, ist als das herrschaftliche Zentrum dieses Abschnittes der an der Stelle des heutigen Hofing bestehende Gutshof anzunehmen, der vermutlich am Ende des 12. Jahrhunderts in das spätere Dorf zerschlagen wurde. Als erste Dorfgründung dieses Abschnittes kommt nur Illensdorf in Frage, nicht nur, weil es dem herrschaftlichen Gutshof anliegt, sondern auch, weil es nach dem Gründer benannt ist, dessen Namen stets die jeweils ältesten Dorfgründungen in unbesiedelten Rodungsgebieten tragen, da damals noch keine Flurnamen vorhanden waren, die übernommen werden konnten. Der Gründer von Illensdorf hieß Illung (1185 „Illungesdorf“), der also nicht nur dieses Dorf, sondern auch den anliegenden Gutshof gegründet haben muß. Da wir aber als zweiten Erben Hartwigs nur dessen Tochter Hazeche kennen, ist die Folgerung naheliegend, daß es sich bei diesem Illung um den Gemahl der Hazeche handeln dürfte.

Die Frage ist nun, wer ist dieser Illung? Ich habe ihn schon seinerzeit mit Illung von Kapellen oder Illung von der Mürz gleichgesetzt und bin auch heute noch der gleichen Ansicht, da dieser Illung der einzige Illung und der einzige Hochfreie dieses Namens ist, der in dieser Zeit vorkommt und außerdem, was das Wesentlichste ist, als Inhaber von Traisener Erbgut in Erscheinung tritt. Da er sich „von der Mürz“ und „von Kapellen“ nennt, ist es möglich, daß damit Allerheiligen im Mürztal, das ursprünglich Kapellen hieß³, als sein namengebendes Gut bezeichnet ist, doch ist auch Kapellen an der Perschling unweit von Reidling möglich, da sowohl hier wie im Feistritztal die Sippen Wulfings Besitznachfolger waren.⁴ Illung ist zuletzt als Illung von der Mürz in einer Urkunde, die Wonisch 1172 bis 1179 datiert, an einem 7. Dezember in Hartberg unter den Ministerialen Markgraf Otakars genannt⁵ und kommt weiters in einer Admonter Traditionsnotiz, die Zahn ca. 1175 datiert, als Zeuge unter den Ministerialen vor⁶, ist aber in einer etwas älteren Traditionsnotiz desselben Klosters (von Zahn ca. 1160 datiert) noch als liber homo bezeichnet.⁷ Da auch die möglicherweise früheste Nennung in einer Reiner Urkunde, die eine Fälschung ist, aus der Zeit nach 1154 stammt⁸, dürfen wir das urkundliche Vorkommen Illungs also von frühestens 1154 bis spätestens 1179 annehmen. Der Zeitpunkt des Übertrittes in die Ministerialität des Markgrafen ist nicht genau fest-

² A. a. O., S. 466 ff.

³ H. Pirchegger, Allerheiligen, Heimgarten 1920, S. 320.

⁴ 1354 zum Beispiel waren Albrecht von Kapellen und Heinrich von Mannersdorf des Neuburger Amtleute über den Traisner Besitz, NÖ. Urkundenbuch I, Nr. 379.

⁵ StUB I, Nr. 622; O. Wonisch, Über das Urkundenwesen der Traungauer, ZHVSt. 22/1926, S. 92, Nr. 5.

⁶ StUB I, Nr. 581.

⁷ StUB I, Nr. 421.

⁸ StUB I, Nr. 173; Wonisch a. a. O., S. 77 f.

stellbar, dürfte aber um 1160 erfolgt sein. Einmal kommt Ilsung auch mit einem Sohn Rudolf vor⁹, der später nicht mehr genannt ist.

Da Hartwig von Reidling um 1147 zuletzt genannt wird, dürften Hazeche und Ilsung damals ihr Erbe angetreten haben, so daß die Gründung des herrschaftlichen Hofes und des unterhalb desselben gelegenen ersten Dorfes in diesem Rodungsabschnitt um 1150 anzusetzen ist. Der Hof wurde dort angelegt, wo die alte Wechselstraße die Feistritz überquerte. Da wir Ilsung als Zeugen bei Admonter Traditionsnotizen



kennen, dürften die zwei Huben auf Ilsung zurückgehen oder als Seelgerät nach seinem Tode gestiftet worden sein. Während die ältesten Namen Hof und Ilsungsdorf in diesem Abschnitt darauf schließen lassen, daß sie im unbesiedelten und daher unbenannten Land gegeben wurden, weisen die weiteren Gründungen schon darauf hin, daß sie von bereits ansässigen Siedlern ähnlich wie Flurnamen benannt wurden. Es sind dies Kroisbach (1218 Crebezpach = Krebsbach) und Blain-

dorf (1385 Pluemendorf = Blumendorf), die wir als nächste Gründungen ansprechen dürfen. In die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gehörte dann wohl auch noch Kaibing (1396 Ghabing, Chaibing, wohl von Keib Keibe = Aas, auch Seuche).¹⁰ Die Zerschlagung des Gutshofes Hof dürfte nach dem Tode Ilsungs oder Hazeches bzw. anlässlich der Aufteilung des Erbes an die Stubenberger Sippen, also vermutlich um etwa 1180 erfolgt sein.

Der ganze Besitz fiel an die Stubenberger Sippen der Stubenberger, Neuberger und Stadecker, die ja von einem Ahnherrn abstammen¹¹, so daß wir ein Verwandtschaftsverhältnis annehmen müssen, ohne daß wir dieses genau festlegen können. Vermutlich geht diese Beziehung über Rudolf, den Sohn Ilsungs, wie es ja auch wahrscheinlich ist, daß Rudolf, der Sohn Gottschalks von Neuberg, der sich ab 1197 nach Stadeck nannte, seinen Namen nach dem Sohne Ilsungs hatte.¹²

Wenn wir zuerst den Stubenberger Anteil betrachten, müssen wir sagen, daß dieser auch am frühesten in Erscheinung tritt, denn bereits 1218 schenkte Ulrich von Stubenberg, als er sich auf dem Kreuzzug

Herzog Leopolds in Syrien befand, kurz vor seinem Tode dem Johanniterorden in Jerusalem seine beiden Dörfer Hartmannsdorf und Kroisbach, die dann bis zur Grundentlastung 1848 bei der Kommende Fürstenfeld verblieben sind. Am 18. Juli 1218 bestätigte Herzog Leopold in Damiette diese Schenkung des damals bereits verstorbenen Kreuzfahrers.¹³ Bei dieser Schenkung handelte es sich keineswegs um die ganzen Dörfer, sondern nur um die Anteile, die hier der Stubenberger als Erbe besaß. Nach dem Urbar der Kommende von 1507 besaß diese damals in Hartmannsdorf drei Höfe, neun Huben, elf halbe Huben, dreizehn Hofstätten und zwei Mühlen, in Kroisbach vier Huben, neun halbe Huben und sieben Hofstätten, weiters eine Mühle mit dem Zins einer halben Hube.¹⁴ Vier halbe Huben zu Kroisbach gehörten nach der Gülterschätzung von 1542¹⁵ und dem Pfarrurbar von 1587¹⁶ damals und ebenfalls bis zur Grundentlastung dem Pfarrer von Waltersdorf, so daß sie wohl bereits vorher an diese Pfarre gewidmet wurden. Nach dem Herbersteiner Urbar von 1605 gehörten damals vierzehn Holden von Kroisbach zur Kommende Fürstenfeld, fünf dem Pfarrer von Waltersdorf und zwei zur Herrschaft Herberstein.¹⁷ Der Herbersteiner Besitz in Kroisbach geht aber ebenfalls auf die Stubenberger zurück, denn 1424 belehnte Friedrich von Stubenberg den Georg von Herberstein mit drei Gütern zu Kroisbach, ebenso 1433.¹⁸

Der Anteil der Kommende an Hartmannsdorf ist oben bereits genannt, während der übrige Teil größtenteils zur Herrschaft Feistritz gehörte. Der geringe Herbersteiner Anteil (ein Hof) tritt bereits bei der Teilung von 1475 in Erscheinung.¹⁹

In Großsteinbach gehörten um 1600 sechs Holden der Kommende (1507 waren es vier), fünf zur Herrschaft Feistritz, zehn zur Herrschaft Herberstein, zwei nach Schielleiten und einer dem Pfarrer von Waltersdorf.²⁰ Die Widmung an die Kommende ist urkundlich nicht belegt, dürfte aber vom damaligen Inhaber der Herrschaft Feistritz erfolgt sein, so daß dies zusammen elf Holden ausmacht. Da auch der dem Pfarrer von Waltersdorf gehörige Holde hieher zu rechnen ist, beträgt der Anteil der Herrschaft Feistritz genau die Hälfte des Dorfes, während der Stubenberger Anteil, also ursprünglich der Erbanteil Ilsungs, die andere Hälfte umfaßte, da sowohl die Herbersteiner wie die Schielleitner Stubenberger Ritter waren. Der Herbersteiner Besitz in Steinbach ist erstmals in der Teilungsurkunde von 1475 genannt, kraft der Hans von

¹³ StUB II, Nr. 153 und 157.

¹⁴ Urbar der Johanniterkommende Fürstenfeld vom Jahre 1507, Staatsarchiv Třebon, Tschechoslowakei, Kopie im Steiermärkischen Landesarchiv.

¹⁵ Gülterschätzungen, Band 41, Nr. 594.

¹⁶ Im Pfarrarchiv Waltersdorf.

¹⁷ FA Herberstein, Koschullgruppe 5, Urb.-Nr. 6, S. 149 f.

¹⁸ Urk. Orig. Pgt. LA, Nr. 4947; J. Kumar, Geschichte der Burg und der Familie Herberstein (1817), 2. Teil, S. 58, Nr. 3; ebenso 1433, (LA, Urk. Orig. Pgt., Nr. 5400); diese drei Güter erhielt bei der Teilung von 1475 Friedrich von Herberstein; Kumar, a. a. O., S. 134, Nr. 53.

¹⁹ Kumar, a. a. O., S. 134.

²⁰ Herbersteiner Urbar von 1605 (FA Herberstein), S. 145 ff.

⁹ StUB I, Nr. 172.

¹⁰ J. A. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch (2. Aufl. 1877) I, S. 1215.

¹¹ J. Loserth, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels, Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark VI, S. 5 ff.

¹² StUB II, Nr. 24.

Herberstein das Burgstall zu Steinbach und die Leute zu Steinbach erhielt, die von altersher zu dem Burgstall gehört haben.²¹ Die Stubenberger hatten aber auch Anteil am nordwestlichen Teil, nämlich an Hofing und Illensdorf, denn 1427 belehnte Friedrich von Stubenberg den Georg von Herberstein mit verschiedenen von ihm erkauften Besitzungen, darunter mit zwei Gütern zu Hofing und dreieinhalb Huben und einem Hof zu Illensdorf.²² Damit ist erwiesen, daß diese beiden Dörfer um 1180 bei der Erbteilung bereits vorhanden gewesen sein müssen.

Aus den bisherigen Darlegungen läßt sich also folgendes schließen: Während Hazeche (bzw. Ilsung) bei der Erbteilung nach ihrem Vater Hartwig den nordwestlichen, noch unbesiedelten Teil der Herrschaft Feistritz und dazu Anteile an den bereits bestehenden Dörfern Hartmannsdorf und Steinbach erhielt, erhielt der zweite Erbe den südöstlichen Teil mit dem Herrschaftszentrum Feistritz und ebenfalls Anteile an den bereits bestehenden Dörfern. Bei der weiteren Teilung des nordwestlichen Teiles, also des Erbes Ilsungs, erhielt der eine Erbe, der Stubenberger, nun ebenfalls verschiedene Anteile, nämlich das Dorf Kroisbach und die ererbten Anteile an Hartmannsdorf und Steinbach sowie Anteile an Hofing und Illensdorf, die zum Teil, soweit sie nicht von den Vorbesitzern schon vergabt waren, an die Kommende Fürstentfeld oder an Gefolgsleute der Stubenberger kamen.

Den restlichen Teil des Erbes nach Ilsung erhielt ein anderer Angehöriger der Stubenberger Sippe, nämlich Gottschalk Schirling von Neuberg, was wir deshalb erschließen können, da seine Nachkommen, die Herren von Neuberg und die Herren von Stadeck, später in gleicher Weise Mitbesitzer dieser Güter sind, nämlich in Hofing, Illensdorf, Blaindorf und Kaibing.

Fragen wir zuerst nach dem Anteil der Stadecker, denn dieser wird erstmals geschlossen im Montforter Urbar nach 1400 greifbar. Nach diesem umfaßte der Stadecker Besitz hier sieben Holden in Illensdorf mit einem Hof und sechs halben Huben und elf Holden in Hofing mit einer Mühle, einem halben Hof, sieben halben Huben und zwei Hofstätten.²³ Diesen zum Montforter Amt Vockenberg gehörigen Besitz verkaufte Georg Graf zu Montfort, Herr zu Bregenz etc. im Jahre 1523 samt Urbar an den Ritter Bernhard von Teuffenbach zu Mayerhofen (= Obermayerhofen).²⁴ Der zur Herrschaft Obermayerhofen gehörige Besitz ist im Rauchsteuerverzeichnis von 1573 mit sechs Holden und einer Keusche in Illensdorf und neun Holden und einer Keusche in Hofing ausgewiesen.²⁵ Am 6. Juni 1621 verkaufte Ludwig Freiherr von

Königsberg, der damalige Inhaber von Obermayerhofen, das „Carll oder Voggabergambt“ dem Hans Ruprecht von Gloiach²⁶, der es seiner Herrschaft Neuberg angliederte, wo es bis zur Grundentlastung verblieb. Es ist in den Neuberger Urbaren von 1632, 1652, 1680 und im Maria-Theresianischen Kataster dieser Herrschaft ausgewiesen.

Der zweite Erbe nach Gottschalk von Neuberg war sein Besitznachfolger auf Neuberg, der die Neuberger Linie weiterführte. Als Lehensmann der Neuberger ist hier 1390 Lorenz der Freienberger genannt, der eine Hube und eine Hofstatt zu Blaindorf damals von den Neubernern zu Lehen hatte.²⁷ Dieser Neuberger Anteil kam aber dann zur Gänze schon sehr früh als Lehen an die Herbersteiner, denn 1427 belehnte Albrecht von Neuberg Georg von Herberstein mit verschiedenen Gütern, *wan das sein väterlich erb ist und von mir und dem namen von Neyperg zu lehen war*, darunter zu Kaibing dreizehn Güter und 80 Pfennig Geld von Zinsweingärten in Pischelsdorfer sowie das Dorf zu „Pluemdorf“ in Steinbacher Pfarre.²⁸ Das Dorf Blaindorf scheint dann vorübergehend an die Trautmannsdorfer verliehen worden zu sein, denn 1441 urkundete Hans von Neuberg, daß ihm Herrant von Trautmannsdorf das Dorf Blaindorf aufgesandt und ihn gebeten habe, es dem Georg von Herberstein zu verleihen, dem er es verkauft habe, wobei alle Holden mit ihren Zinsen angeführt sind.²⁹ In der Teilungsurkunde von 1475 tritt der ganze Herbersteiner Besitz im Feistritztales wieder in Erscheinung, auch jener, der nicht von den Neubernern zu Lehen war.³⁰ Hier werden zum erstenmal auch drei Höfe zu „Mayrhoflein“ ober Blaindorf genannt, die später unter der Bezeichnung Maieregg vorkommen, die in den Neuberger Lehenbriefen von 1427 und 1441 noch nicht genannt sind. Es handelt sich hier also wohl um einen Herbersteiner Meierhof, der inzwischen in drei Höfe zerschlagen und zu Zins ausgetan wurde. Der Herbersteiner Besitz ist später im Amt Blaindorf zusammengefaßt, das das Dorf Blaindorf selbst, das Neuberger Lehen war, weiters die Stubenberger Lehen in Kroisbach, Illensdorf (und Hartensdorf) umfaßte (1605 32 untertänige Häuser, 1624 33), weiters im Amt Kaibing, ebenfalls Neuberger Lehen mit 18 Häusern, im Amt Steinbach mit 15 Untertanen, darunter einem Hof in Hartmannsdorf.³¹

Außer den bisher genannten Teilhabern am Besitze Ilsungs kennen wir noch den Anteil der Herrschaft Schielleiten, der bereits in den Teilungsbriefen von 1531 und 1558³², später im Stiftregister von 1634³³ faßbar wird. Es handelt sich um vier Güter zu Illensdorf, die unter den Urbarnummern 360, 361, 366 und 367 dem Amte Hartensdorf der

²⁶ LA, Original-Güлтаufsandungen Königsberg.

²⁷ Urk. LA 3690a.

²⁸ Urk. Orig. Pgt. LA, Nr. 5107, Kumar, a. a. O., S. 63, Nr. 7.

²⁹ Orig. Pgt. FA Herberstein, Lehen Nr. 334.

³⁰ Kumar, a. a. O., S. 134, Nr. 53.

³¹ H. Purkarthofer, Die Herrschaft Herberstein in der Steiermark vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis 1628 (Diss. Graz 1960), S. 32 ff., 206 f., 210.

³² LA, SA Rindscheit.

³³ LA, SA Saurau 111/1040.

²¹ Kumar, a. a. O., S. 134, Nr. 53.

²² Urk. Orig. Pgt. LA, Nr. 5124; Kumar, a. a. O., S. 65, Nr. 9; ebenso 1459, Leutolt von Stubenberg an Hans von Herberstein (Urk. Orig. Pgt. FA Herberstein, Lehen Nr. 96).

²³ LA, Montforter Urbar, fol. 177 f.

²⁴ LA, SA Lamberg, Sch. 204, Heft 71.

²⁵ LA, Rauchsteuerverzeichnis 1573, fol. 6 f.; auch bereits in der Gülterschätzung von 1542 (Band 38, Nr. 553, fol. 38).

Herrschaft Schielleiten zugehörig waren. Da die Schielleitner Ritter der Stubenberger waren, wäre es denkbar, daß der Besitz von daher stammt. Ein sicherer Nachweis ist wegen Fehlens der Urkunden nicht mehr möglich.

Wenn wir das Ergebnis der besitzgeschichtlichen Untersuchung für den Abschnitt IIsung also noch einmal für die Zeit der Erbteilung nach IIsung überblicken, ist zu sagen, daß damals an Hofing und Illensdorf die Stubenberger und Stadecker bzw. Neuberger gemeinsam erbten, daß diese Dörfer damals also sicher bereits bestanden haben müssen, während Kroisbach zur Gänze den Stubenbergern und Kaibing und Blaindorf zur Gänze den Nebergern zufielen. Man könnte daraus schließen, daß diese Dörfer erst nach dem Tode IIsungs von diesen Geschlechtern gegründet wurden, die also hier nur das Siedlungsland geerbt hätten. Der Schluß ist freilich deshalb nicht zwingend, da es ja auch möglich ist, daß die Erbteilung auch dorfweise durchgeführt wurde. Soviel aber läßt sich auf Grund der Ortsanlagen und der Flurverteilung sicher sagen, daß auch Kroisbach, Blaindorf und Kaibing noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet wurden.

Wenn wir noch kurz auf die einzelnen Dörfer eingehen wollen, ist zu sagen, daß Hofing als altes Herrschaftszentrum am interessantesten ist. An Stelle des herrschaftlichen Hofes entstand nach der Zerschlagung ein einzeiliges Straßendorf mit Gewinnflur mit ursprünglich vermutlich sechs oder sieben Huben und der Mühle. Die Größe des Dorfes betrug um 1400 die Mühle mit einem halben Hof, wohl das Restgut des Guts Hofes, die der Müller und Amtmann inne hatte, ferner sieben halbe Huben, von denen eine ebenfalls der Amtmann inne hatte, und zwei Hofstätten (= Stadecker Besitz), dazu kamen zwei weitere Güter in Stubenberger Besitz, wahrscheinlich ebenfalls zwei halbe Huben. Die Mühle kam später in den Besitz des Thoman am Freienberg, der sie 1528 dem Bernhard von Teuffenbach verkaufte.³⁴ Dieser erbaute zur Mühle einen herrschaftlichen Stock, den samt der Mühle bei der Erbteilung der Teuffenbacher Brüder 1540 Hans von Teuffenbach erhielt³⁵ (1542 Mühle und Meierhof an der Feistritz genannt³⁶.) Die Tochter des Hans von Teuffenbach brachte 1571 durch ihre Ehe mit Konrad von Thannhausen den gemauerten Stock zu Hofing an der Feistritz samt Meierhof und Mühle an das Geschlecht der Thannhausen³⁷, doch mußte Konrad von Thannhausen in einem langwierigen Prozeß erst seine Eigentumsrechte gegen Servaz von Teuffenbach verteidigen.³⁸ Mit dem Gut Auffen kamen Mühle und Stock zu Hofing an Konrads Sohn Balthasar von Thannhausen, von diesem 1608 an Bernhardin von Mindorf und 1621 an Ludwig Freiherrn von Königsberg. Dieser verkaufte die Mühle und den Hammer zu Hofing an der Feistritz am 4. Juli 1623 an

³⁴ V. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teuffenbach (Brünn 1867), Nr. 357.

³⁵ LA, Landrecht Teuffenbach, Sch. 1303.

³⁶ LA, Gülterschätzungen, Band 38, Nr. 533.

³⁷ LA, Landrecht Thannhausen.

³⁸ LA, Landrecht Teuffenbach-Mayerhofen, Sch. 1303.

Hans Ruprecht von Gloiach, der damals die Herrschaft Neuberg besaß.³⁹ Im Urbar der Herrschaft Neuberg von 1632 werden genannt die Mühle an der Feistritz, Hammer und Säge mit vier Läufern und einer Stampf, Schmiede, Mühl- und Schmiedhaus, gemauerter Stock, Burgfried, Fischwasser, großer Buchwald und alles andere Zubehör, aber 1652 und 1680 diente bereits Hans Lipp von der erkauften Hofmühle zu Hofing zwei Gulden.⁴⁰ Nach dem Maria-Theresianischen Kataster diente Franz Pötz unter den legal probierten Meiergründen unter Urb.-Nr. 453 von seiner Hofmühle 23 Gulden, 4 Schilling Dominikale und 7 Gulden 4 Schilling Mühllaufergeld und unter Urb.-Nr. 409 10 Pfund Rustikale. Heutiger Besitzer ist die Familie Großschedl.

Die ursprüngliche Anlage von Illensdorf ist schwer zu rekonstruieren, nach dem Franzisizäischen Kataster bildet das Dorf einen hufeisenförmigen Anger mit Gewinnflur, doch dürfte es ursprünglich eine zweizeilige Angerdorfanlage gewesen sein. Aus der Vorwüstungszeit sind uns ein Hof und sechs halbe Huben (stadeckisch) und ein Hof und dreieinhalb Huben (stubenbergisch) genannt, das wären zehneinhalb Huben, doch kommen dazu noch die vier Schielleitner Holden, die wir erst aus den Teillibellen des 16. Jahrhunderts kennen, die widersprüchliche Bezeichnungen haben. Wahrscheinlich handelt es sich ursprünglich um dreieinhalb Huben, so daß wir zur Zahl $2 \times 7 = 14$ kommen, was der damaligen Berücksichtigung von heiligen Zahlen am besten entspricht.

Blaindorf, das ursprüngliche Blumendorf, weist eine schöne zweireihige Grabendorf-Angeranlage auf. 1441 bestand das Dorf aus fünf ganzen und einer öden Hube, weiters aus sechs halben Huben, wovon eine ganze Hube neun Schilling, eine halbe die Hälfte zinst. Das ergibt zusammen neun ganze Huben. Dazu kamen aber noch zwei halbe Huben mit einem geringeren Zins von 63 Pfennig und eine Zimmerstatt mit einem Zins von 72 Pfennig, die wohl erst später entstanden sind.

Kroisbach ist wie Blaindorf ein zweireihiges Grabenangerdorf mit Gewinnflur am Kroisbach. Es war ursprünglich zur Gänze stubenbergisch. Der 1218 zur Kommende Fürstenfeld gekommene Teil ist 1507 mit vier ganzen und neun halben Huben und sieben Hofstätten faßbar, der Anteil des Pfarrers von Waltersdorf betrug nach der Gülterschätzung von 1542 vier Holden mit je einer halben Hube, die Herbersteiner besaßen hier im Mittelalter drei Güter. Der frühest faßbare Siedlungsbestand ist also, wenn wir die drei Herbersteiner Güter als halbe Huben annehmen, vier ganze und 16 halbe Huben und sieben Hofstätten, insgesamt also wieder etwa 14 ganze Huben, also zweimal sieben.

Kaibing umfaßte 1427 13 Güter und 80 Pfennig von Zinsweingärten. Es wäre denkbar, daß es auch hier ursprünglich 14 waren. Da die Anlage des Dorfes auf unebenem Gelände über der Feistritz erfolgte, ist sie nicht ganz regelmäßig, doch dürfte es sich ursprünglich um ein zweizeiliges Straßendorf (mit Gewinnflur) gehandelt haben. Die langen Grund-

³⁹ LA, Gültaufsandungen Königsberg.

⁴⁰ LA, Urbare der Herrschaft Neuberg.

